



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 48. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 05. September 2012, ab **19:30 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung	465
2	Dorfzentrum Deitingen; Abrechnung Wettbewerb	466
3	Bau Wasserleitung Wässermatten; Kreditbegehren	467
4	Personelles	468
5	Gemeindeordnung; Genehmigung nach Überarbeitung	469
6	Dienst- und Gehaltsordnung; Genehmigung nach Überarbeitung	470
7	Investitionsprogramm 2013 - 2017	471
8	Rechnungen	472
9	Nachtragskredite	473
10	Pendenzliste	474
11	Verschiedenes	475

Vorsitz	Frei Hans
Sekretär	Stampfli Beatrice
Anwesend	Schreier Daniel Eberhard Bruno Peduzzi Annelies Beiner-Flury Caroline Spycher-Ajtai Peter Tüfer Michael
Entschuldigt	Klaus-Mosimann Yolanda
Gäste	Hubler-Schwaller Anna Maria, Dorfkorrespondentin Lütolf Christoph, Gemeindeverwalter Stüdi Stephan, Präsident Betriebskommission, ab 20.00 Uhr

465	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

- Seite 5, Antrag 2: Die Funktion des/der Gemeindepräsidenten/in wird mit einem festen Gehalt entschädigt.
- Seite 5, Antrag 5: Der Zusammenschluss der Kommissionen ist in die Legislaturziele 2013-2017 aufzunehmen.
- Seite 6, 5. Zeile: ca. per Mitte 2013

Beschluss-Nr. 456
wird wie folgt ergänzt: Die Liegenschaftsbesitzer haben nach wie vor die Möglichkeit, eine Ablesung des Wasserzählers durch einen Mitarbeiter des Werkhofes zu verlangen.

Mit diesen Änderungen wird das Protokoll der 47. Gemeinderatssitzung vom 18. August 2012 einstimmig genehmigt.

466	091.00	Allgemeines Dorfzentrum Deitingen AG Dorfzentrum Deitingen; Abrechnung Wettbewerb
-----	--------	---

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 07. September 2006 hat einem Planungskredit für einen Architekturwettbewerb für das Dorfzentrum von CHF 300'000.00 zugestimmt.

Der Architekturwettbewerb des Dorfzentrums und die Arbeiten des Gestaltungsplanes sind abgeschlossen. In den letzten Wochen hat die Dorfzentrum AG die Kosten von CHF 66'132.80 für den Gestaltungsplan zurückerstattet. Die Abrechnung des Architekturwettbewerbes beläuft sich somit auf CHF 313'723.80. Die Mehrkosten betragen CHF 13'723.80 welche aus der umfangreicheren Infobroschüre entstanden sind.

Antrag

Ressortchef Schreier Daniel beantragt dem Gemeinderat mit Schreiben vom 26. Juni 2012, die Abrechnung für den Architekturwettbewerb für das Dorfzentrum von CHF 313'723.80 zu genehmigen und den Mehrkosten von CHF 13'723.80 zuzustimmen.

- Verpflichtungskredit	CHF	300'000.00
- Kosten Gestaltungsplan Dorfzentrum	<u>CHF</u>	<u>66'132.80</u>
- Kosten gemäss Kreditabrechnung	CHF	379'856.60
- Rückzahlung Kosten Gestaltungsplan	<u>CHF</u>	<u>66'132.80</u>
- Nettoinvestitionen	<u>CHF</u>	<u>313'723.80</u>
- Kreditüberschreitung	CHF	13'723.80

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Kreditabrechnung für den Architekturwettbewerb für das Dorfzentrum von CHF 313'723.80 mit Mehrkosten von CHF 13'723.80 wird genehmigt.**

467	701.41	Leitungsnetz Wasserversorgung Bau Wasserleitung Wässerplatten; Kreditbegehren
-----	--------	---

GR Eberhard Bruno tritt als direktbetroffener Anwohner während der Beratung dieses Geschäftes in den Ausstand.

Ausgangslage

Die neuen Eigentümer der Parzelle Nr. 334 in der Wässerplatten Adam Dieter / Moser Dorothea, haben ein Baugesuch für ein Einfamilienhaus eingereicht.

Der geplante Neubau erfordert den Bau der Wasserleitung ab bestehender Leitung bis zur Käsestrasse. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 06. Juni 2012 dem Bau der Wasserleitung zugestimmt, diese wird in das noch zu erwerbende Strassenareal gelegt. Die Eigentümerin von GB-Nr. 330, Frau Kofmel Emma, hat das Durchleitungsrecht schriftlich bestätigt.

Antrag

Für den Bau der Wasserleitung in der Wässerplatten ist ein Kredit von CHF 71'000.00 zu bewilligen.

Die Baukommission wird mit der Vorbereitung der üblichen Arbeiten beauftragt.

Die Planungskommission hat vor Baubeginn das Beitragsverfahren durchzuführen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

GR Schreier Daniel orientiert den Rat über den aktuellen Stand in Sachen Landabtretung/Landübernahme an die Gemeinde. Nachdem nicht mit allen Anstössern eine Einigung über die Entschädigungsfrage erzielt werden konnte, wurden die Unterlagen für den Entscheid über die zu leistenden Beiträge an die Schätzungskommission übergeben.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Für den Bau der Wasserleitung in der Wässerplatten wird ein Kredit von CHF 71'000.00 bewilligt.**
- **Die Baukommission wird mit der Vorbereitung der üblichen Arbeiten beauftragt.**
- **Die Planungskommission hat vor Baubeginn das Beitragsverfahren durchzuführen.**

468	012.10	Wahlen Gemeinderat (Konstituierung, Rücktritte, Nachrücken) Personelles
-----	--------	---

Ausgangslage

Nach dem Ausscheiden von Wettstein Titus aus dem Dienst bei der Einwohnergemeinde Deitingen wurde die Stelle des technischen Hauswartes im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde ausgeschrieben. 33 Personen haben sich auf dieses Inserat beworben.

Eine Wahlvoraussetzung war, dass die Interessenten die Ausbildung zum technischen Hauswart vorweisen können.

Ein Ausschuss bestehend aus Frei Hans, Lütolf Christoph und Stüdi Stephan hat die Bewerbungen gesichtet und schlussendlich wurden 3 Personen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Aufgrund dieser Gespräche werden dem Gemeinderat 2 Personen zur Wahl als neuer technischer Hauswart vorgeschlagen.

Die Vorstellung der Bewerber und die Wahl des neuen techn. Hauswartes finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen

- **Herr Stebler Sascha, 15.02.1979, Trieschweg 41, 5033 Buchs, wird als technischer Hauswart gewählt.**
- **Der Stellenantritt erfolgt auf den frühestmöglichen Termin; wenn möglich auf den 01. Dezember 2012.**
- **Die Gehaltseinstufung erfolgt in die Lohnklasse 13, Erfahrungsstufe 10, (=CHF 81'163.00 pro Jahr bzw. CHF 6'243.30 pro Monat).**

Zusätzlich wird ihm eine monatliche Telefonentschädigung von CHF 50.00 ausbezahlt.

- **Gemäss GR-Beschluss Nr. 462 vom 18. August 2012 wird Herr Fleischmann Simon bis längstens Ende Dezember 2012 die Arbeiten als techn. Hauswart weiterführen.**

Der Gemeinderat gratuliert Herrn Stebler Sascha zu der Wahl als technischer Hauswart. Wir wünschen ihm in dieser neuen anspruchsvollen Tätigkeit viel Freude und Zufriedenheit.

Versand PA:

Stebler Sascha, Trieschweg 41, 5033 Buchs

	020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung Gemeindeordnung; Genehmigung nach Überarbeitung
--	--------	---

Der Gemeinderat Deitingen hat am 18. August 2012 beschlossen, die Gemeindeordnung vom 24. November 2011 zu überarbeiten. Konkret wurden keine Vorschläge und auch keine Beschlüsse gefasst. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus folgenden Mitgliedern: Frei Hans, Klaus Yolanda, Schreier Daniel, Eberhard Bruno, Stampfli Beatrice und Lütolf Christoph hat sich mit den nachstehenden Punkten befasst und stellt dem Gemeinderat Deitingen entsprechend Antrag:

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Die vorliegende DGO wird gemeinsam durchgegangen und folgende Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

- §4 ^{5neu} **Neuzuzüger haben bei der Anmeldung die Bescheinigung über die aktuelle Krankenkassenversicherung (aktuelle Police) sowie die Bescheinigung über das Mietverhältnis (Miet-/Untermietvertrag) vorzulegen.**
- §28 ^{1c} **der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin ~~sowie der Vizepräsident oder Vizepräsidentin~~**
- §33 ^{4neu} **Aufgaben und Kompetenzen werden durch den Gemeinderat in einem Pflichtenheft geregelt.**
- §33 ^{5neu} **Bei unzureichender Erfüllung der Ressortaufgaben, behält sich der Gemeinderat vor, einem Ratsmitglied das Ressort zu entziehen.**
- §35 ¹ **Die Betriebskommission wird nicht mehr als Kommission geführt. Das Weiterbestehen der Kommission bis zum Stellenantritt des neuen Bauverwalters (längstens bis 31.12.2014) wird in den Übergangsbestimmungen im Anhang 1 geregelt.**
- §43 ^{2neu} **Dem Gemeindeverwalter oder der Gemeindeverwalterin obliegt die administrative Verantwortung über das gesamte Gemeindepersonal.**
- §43 ^{2 wird neu 3}
- §44 ^a **Vizegemeindepräsident oder Vizegemeindepräsidentin**
^b **den Friedensrichter oder die Friedensrichterin**
^c **den Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin**
^d **den Gemeindeverwalter oder die Gemeindeverwalterin**
^e **die öffentlich-rechtlich angestellten Personen**
^f **die Schulleitung**
^g **den Bauverwalter oder die Bauverwalterin**
- §51 a **Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 29.11.2012 ändert: ~~Abwasserregion äusseres Wasseramt~~ Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE**

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Gemeindeordnung vom 24. November 2011 wird mit den vorerwähnten Änderungen angepasst und ergänzt.**

- **Die überarbeitete Gemeindeordnung wird der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt und nach der Genehmigung per 01. Januar 2013 in Kraft gesetzt.**

470	020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung Dienst- und Gehaltsordnung; Genehmigung nach Überarbeitung
-----	--------	--

Der Gemeinderat Deitingen hat am 18. August 2012 beschlossen, die Dienst- und Gehaltsordnung vom 24. November 2011 mit den Anhängen 1 – 3 zu überarbeiten. Konkret wurden keine Vorschläge und auch keine Beschlüsse gefasst. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus folgenden Mitgliedern: Frei Hans, Klaus Yolanda, Schreier Daniel, Eberhard Bruno, Stampfli Beatrice und Lütolf Christoph hat sich mit den nachstehenden Punkten befasst und stellt dem Gemeinderat Deitingen entsprechend Antrag:

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Lohntabellen

Die Einwohnergemeinde Deitingen verfügt gemäss Anhang 1 zur Dienst- und Gehaltsordnung vom 24. November 2011 über eine eigene Lohn Tabelle. Derweilen die Funktionseinstufungen mehrheitlich jener der kantonalen Verwaltung entsprechen, weichen die Lohnbänder betragsmässig ab, d.h. die Lohn Tabellen des Kantons Solothurn sind höher angesiedelt. Der Souverän der Einwohnergemeinde Deitingen hat bereits per 1. Januar 2012 der Teuerungsregelung analog Kanton zugestimmt. Mit der Anpassung bzw. Anwendung der kantonalen Lohn Tabellen werden inskünftig Diskussionen betreffend Benachteiligung kommunaler Arbeitnehmer gegenüber dem Staatspersonal hinfällig.

Antrag

- Die Einwohnergemeinde Deitingen übernimmt per 1. Januar 2013 die Lohn Tabelle des Personalamts des Kantons Solothurn.
- Die Lohn Tabelle des Kantons Solothurn wird ab Lohnklasse 5 – Lohnklasse 24 übernommen.
- Die Lehrlingseinstufungen 1a, 1b und 1c werden beibehalten.
- Die bisherigen Funktionseinstufungen werden beibehalten.
- Die Lohn einstufungen 2013 der Arbeitnehmer der Einwohnergemeinde Deitingen werden aufgrund der Mitarbeitergespräche vorgenommen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Einwohnergemeinde Deitingen übernimmt per 1. Januar 2013 die Lohn Tabelle des Personalamts des Kantons Solothurn. Für die Neueinstufung ist der Lohn massgebend und nicht die aktuelle Lohnstufe.**
- **Die Lohn Tabelle des Kantons Solothurn wird ab Lohnklasse 5 – Lohnklasse 24 übernommen.**
- **Die Lehrlingseinstufungen 1a, 1b und 1c werden beibehalten.**
- **Die bisherigen Funktionseinstufungen werden beibehalten.**
- **Die Lohn einstufungen 2013 der Arbeitnehmer der Einwohnergemeinde Deitingen werden aufgrund der Mitarbeitergespräche vorgenommen.**

Gemeindepräsidium

Ab der Amtsperiode 2013-2017 basiert der Leistungsumfang des Gemeindepräsidiums auf ca. 30 Stellenprozent. Die Entschädigung soll sich jedoch nicht nach dem Pensum richten, sondern das Honorar soll auf 30 Stellenprozent abgestellt sein. Die aktuelle DGO sieht für das Gemeindepräsidium folgende fixe Entschädigungen vor, die jeweils der Jahresteuierung angepasst werden:

- Jahresgehalt	CHF	25'125
- Ressortgehalt	CHF	3'015
- Spesen	CHF	4'221
- Büroentschädigung	CHF	3'216

Ab der neuen Amtsperiode soll das Gemeindepräsidium nicht auf einem Pensum von 30 Stellenprozent basieren, sondern die Entschädigung wird auf diesem Pensum berechnet bzw. abgestützt. In der Besoldungsskala der DGO, Anhang 1, figuriert das Gemeindepräsidium in der höchsten Besoldungsstufe. Die gültige Lohntabelle der Einwohnergemeinde Deitingen sowie jene des Personalamts des Kantons Solothurn sehen dabei folgende Bandbreite vor:

- LK 24 EWG Deitingen	mind. CHF 103'168 / 100 %	max. CHF 154'751 / 100 %
	mind. CHF 30'950 / 30 %	max. CHF 46'425 / 30 %
- LK 24 Personalamt SO	mind. CHF 108'197 / 100 %	max. CHF 162'296 / 100 %
	mind. CHF 32'459 / 30 %	max. CHF 48'688 / 30 %

Zu dieser Entschädigung würden zusätzlich Spesen und ggf. eine Büroentschädigung (sofern nicht ein Büro im Gemeindehaus gewünscht wird) anfallen.

Die Exekutive der Einwohnergemeinde Deitingen basiert auf dem Ressortsystem. Die 7 Ratsmitglieder sind jeweils mit einem entsprechenden Ressort beauftragt und werden gemäss Beschluss GR Deitingen vom 18. August 2012 ab neuer Legislaturperiode 2013-2017 mit einem jährlichen Honorar von CHF 5'000 abgegolten.

Der Ausschuss vertritt die Meinung, dass eine massive Erhöhung des Gemeindepräsidentenhonorars vom Souverän nicht akzeptiert wird und demnach in Abweichung der Lohntabelle eine individuelle Erhöhung vorgenommen werden soll. Ebenfalls ist der Ausschuss der Auffassung, dass das Honorar nicht dem jährlichen Stufenanstieg unterstellt wird, sondern lediglich eine Berücksichtigung der Teuerung in Anwendung kommen soll. Hingegen bedarf es einer Überprüfung der Grundbesoldung jeweils auf Beginn einer neuen Amtsperiode.

Das Vizegemeindepräsidium wurde bis anhin mit 10 % des Gemeindepräsidentenhonorars abgegolten. Diese Praxis soll beibehalten werden.

Antrag

- Das Gemeindepräsidium ist ab der Legislaturperiode 2013-2017 neu mit einem Jahreshonorar von CHF 32'000 zu vergüten (Basis = LK 24 mit 0 ES des Personalamts des Kantons Solothurn).
- Das Gemeindepräsidium ist ebenfalls mit einem Ressortgehalt zu entschädigen.
- Ab der Legislaturperiode 2013-2017 erhält das Präsidium eine jährliche, pauschale Spesenentschädigung von CHF 4'000.
- Ab der Legislaturperiode 2013-2017 erhält das Präsidium eine jährliche, pauschale Büroentschädigung von CHF 3'000, oder aber es wird im Gemeindehaus ein Büro mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung gestellt.
- Der Vizegemeindepräsident/Statthalter wird weiterhin mit 10 % des Honorars des Gemeindepräsidenten abgegolten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das Gemeindepräsidium ist ab der Legislaturperiode 2013-2017 neu mit einem Jahreshonorar von CHF 32'000 zu vergüten (Basis = LK 24 mit 0 ES des Personalamts des Kantons Solothurn).**

- **Das Gemeindepräsidium ist ebenfalls mit einem Ressortgehalt zu entschädigen.**
- **Ab der Legislaturperiode 2013-2017 erhält das Präsidium eine jährliche, pauschale Spesenentschädigung von CHF 4'000.**
- **Ab der Legislaturperiode 2013-2017 erhält das Präsidium eine jährliche, pauschale Büroentschädigung von CHF 3'000, oder aber es wird im Gemeindehaus ein Büro mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung gestellt.**
- **Der Vizegemeindepräsident/Statthalter wird weiterhin mit 10 % des Honorars des Gemeindepräsidenten abgolten.**

Schulleiter

Die Besoldung der Schulleitung wird über die kommunale DGO geregelt. Diese sieht folgende Einstufung vor:

Gemeindepräsident/in	Lohnklasse	24
Gemeindeschreiber/in (Leitung Verwaltung)	Lohnklasse	20 bis 22
Gemeindeverwalter	Lohnklasse	20 bis 22
Schulleiter/in	Lohnklasse	18 bis 20
Gemeindeschreiber/in (Sekretariat Gemeinderat)	Lohnklasse	14 bis 16
Bausekretär/in	Lohnklasse	13 bis 15
Leiter Werkhof	Lohnklasse	11 bis 13
Kommunalangestellte/r	Lohnklasse	9 bis 11
Technischer Hauswart/in	Lohnklasse	11 bis 13
Kanzleisekretär/in / Sachbearbeiter/in	Lohnklasse	9 bis 11
Lehrlinge Betriebspraktiker Werkdienst oder Hausdienst	Lohnklasse	1a
Anlehrling Werkdienst oder Hausdienst	Lohnklasse	1b
Lehrling Kaufmann oder Kauffrau	Lohnklasse	1c

Die bisherige Schulleiterin, Sara Knuchel, Jhg. 1974, wurde mit der Besoldungsklasse 20 mit 15 Erfahrungsstufen entlohnt. Mit der Neuwahl von Patrik Lischer, Jhg. 1967, wurde nun festgestellt, dass das Besoldungsband in Deitingen im Vergleich zu anderen Einwohnergemeinden tiefer liegt. Dies hat sich auch aus dem Vorstellungsgespräch mit Herrn Lischer ergeben. Er hat dabei seine aktuellen Einkommensverhältnisse offen gelegt, die höher liegen, als das vorgesehene Maximum gemäss DGO. Der Gemeinderat Deitingen hat Herrn Lischer versichert, dass das Lohnband per 1. Januar 2013 angepasst bzw. erhöht wird.

Hierzu einige Vergleichszahlen von umliegenden Gemeinden mit dem jeweiligen Maximum:

- Luterbach CHF 132'931
- Subingen CHF 133'545
- Derendingen CHF 137'567
- Neuendorf CHF 154'645 LK 21 – 23 gemäss Kanton
- Biberist CHF 148'768
- Gerlafingen CHF 140'000

Vergleich dazu:

- Deitingen CHF 127'338

Nach Rücksprache mit dem Personalamt des Kantons Solothurn, ist die Einstufung der Schulleitung für den Bereich Unterstufe in der Lohnklasse 18 – 20 korrekt. Da nun die Berücksichtigung der kantonalen Lohntabelle erfolgt, wird das Gehaltsband frankenmässig erhöht und der Forderung bzw. dem Versprechen wird somit Folge geleistet. Das Maximum beläuft sich somit gemäss Lohntabelle auf **CHF 133'545**.

Antrag

- Die Funktion der Schulleitung wird in der Lohnklasse 18 bis 20 beibehalten.
- In die Lohnklasse 20 wird nur eingestuft, wer über die nötigen Qualifikationen, d.h. Ausbildungen verfügt.
- Die Neueinstufung des Schulleiters erfolgt per 1. Januar 2013.

Beschluss:**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Die Funktion der Schulleitung wird in der Lohnklasse 18 bis 20 beibehalten. Die Lohneinstufung erfolgt in die LK 20/ES 16.**
- **In die Lohnklasse 20 wird nur eingestuft, wer über die nötigen Qualifikationen, d.h. Ausbildungen verfügt.**
- **Die Neueinstufung des Schulleiters in die LK 20/ES 16 erfolgt per 1. Januar 2013.**

Bauverwalter

Mit der ordentlichen Pensionierung des heutigen Bausekretärs, Charles Galli, per 4. Quartal 2014 hat sich der Gemeinderat Deitingen dazu entschieden, die Nachfolgeregelung durch einen Bauverwalter mit Fachrichtung Hochbau festzulegen. Dieser wird u.a. auch für die personellen Belange im Bereich Werkhof und Hausdienst zuständig sein. Aufgaben, die heute jeweils durch die zuständigen ressortverantwortlichen Gemeinderäte wahrgenommen worden sind. Inskünftig sollen auch die beiden Kommissionen Bau und Planung nur noch mit strategischen Aufgaben vertraut und gar personell verkleinert werden, d.h. das bisherige Ressortsystem wird aufgehoben und in die operative Verantwortung des Bauverwalters gelegt. Dies gilt u.a. auch für die Betriebskommission, die zur gegebenen Zeit gar aufgelöst werden kann. Mit Beginn der neuen Amtsperiode 2013-2017 bis zum Stellenantritt des Bauverwalters wird in der DGO eine Übergangsbestimmung aufgenommen, die einerseits die zeitlich begrenzten Verantwortlichkeiten regelt und andererseits festhält, dass wenn allfällige Rücktritte von Kommissionsmitgliedern erfolgen, dass diese nicht ersetzt werden, sofern die jeweilige Mitgliederzahl nicht unter 3 fällt.

Dem Bauverwalter wird mehr Verantwortung im fachlichen wie auch im personellen Bereich übertragen. Im Organigramm wird er gleichgesetzt einem Schulleiter und wird demnach in den gleichen Besoldungsklassen eingestuft.

Antrag

Die Funktion des Bauverwalters wird in der Lohnklasse 18 bis 20 vorgesehen.

Der Bauverwalter wird fachlicher Vorgesetzter der Mitarbeiter Werkhof und Hausdienst.

Das Organigramm der Einwohnergemeinde Deitingen wird mit Stellenantritt des Bauverwalters aktualisiert.

Beschluss**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Die Funktion des Bauverwalters wird in der Lohnklasse 18 bis 20 vorgesehen. Die verbindliche Einstufung erfolgt erst nach der Anstellung des neuen Bauverwalters.**
- **Der Bauverwalter wird fachlicher Vorgesetzter der Mitarbeiter Werkhof und Hausdienst.**

- **Das Organigramm der Einwohnergemeinde Deitingen wird mit Stellenantritt des Bauverwalters aktualisiert.**

Personelles Diverses

Die Schulzahnpflege wird gemäss DGO mit CHF 35.15 pro Stunde abgegolten. Umliegende Schulen vergüten für die Fachkraft für Schulzahnprophylaxe folgende Ansätze:

- Schulkreis BeLoSe	CHF	42.00
- Solothurn	CHF	37.00
- Lüterkofen	CHF	50.00
- Gerlafingen	CHF	51.00
- Recherswil	CHF	51.00
- Kriegstetten	CHF	50.00

Antrag

- Die Fachkraft für Schulzahnprophylaxe wird ab 1. Januar 2013 mit einem Stundenansatz von CHF 40.00 abgegolten.
- Die Dienst- und Gehaltsordnung ist im Anhang 3, Pkt. 2.c anzupassen

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Fachkraft für Schulzahnprophylaxe wird ab 1. Januar 2013 mit einem Stundenansatz von CHF 40.00 abgegolten.**
- **Die Dienst- und Gehaltsordnung ist im Anhang 3, Pkt. 2.c anzupassen**

Aufgrund der Beschlüsse der GR-Sitzung vom 18. August 2012 wurde die Dienst- und Gehaltsordnung vom 24. November 2011 angepasst. Die vorliegende DGO wird gemeinsam durchgegangen und folgende Ergänzung zur Kenntnis genommen:

§6^{3neu} Dem Gemeindeverwalter / der Gemeindeverwalterin obliegt die administrative Verantwortung über das Gemeindepersonal

Aufgrund der beschlossenen Änderungen sind diverse Gehälter und Entschädigungen in Übergangsbestimmungen festzuhalten. Die Übergangsbestimmungen sind im Anhang 1 der DGO aufgeführt und lauten wie folgt:

Die bestehenden Gehälter der nebenamtlichen Beamten, Beamtinnen gelten bis zum Ende der laufenden Amtsperiode 2009- 2013, d.h. bis Ende Juni 2013.

Gemeindepräsident/in	CHF	25'125.00
Spesen Pauschal	CHF	4'221.00
- Büroentschädigung	CHF	3'216.00
Vize-Gemeindepräsident/in	CHF	2'512.50
Ressortchef/in	CHF	3'015.00

Die bestehenden Gehälter der nebenamtlichen Funktionäre gelten bis spätestens 31. Dezember 2014. Ab Stellenantritt des neuen Bauverwalters, d.h. ab 01.01.2015 werden die neuen Gehälter gemäss Anhang 3 ausbezahlt.

Präsident Baukommission	CHF	8'291.25
Ressortentschädigungen	CHF	8'040.00
Präsident Planungskommission	CHF	3'015.00
Präsident Betriebskommission	CHF	4'271.25
Aktuar Betriebskommission	CHF	603.00
- Ressortentschädigung (Aufteilung Sache Kommission)	CHF	1'155.75

Alle Entschädigungen beruhen auf dem Indexstand 01.01.2012, 117.7320 Punkte

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die DGO mit den erwähnten Übergangsbestimmungen wird genehmigt und der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- **Nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und dem Volkswirtschaftsdepartement wird die neue DGO mit den Anhängen 1 – 3 auf den 01. Januar 2013 in Kraft gesetzt.**

471	940.73	Investitionen Investitionsprogramm 2013 - 2017
-----	--------	--

Ausgangslage

Das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2013 – 2017 wird gemeinsam durchgegangen und diverse Bereinigungen vorgenommen. Vorläufig sind in der Investitionsrechnung 2013 folgende Ausgaben vorgesehen. Ein endgültiger Entscheid erfolgt anlässlich der Budgetsitzung vom 27. Oktober 2012.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Konto	Bemerkungen	Soll	Haben
210	ICT-Konzept Schule	52'000.00	
620	Deckbelag St. Ursulaweg	50'000.00	
620	Sanierung Wässermatten (inkl. Landerwerb)	90'000.00	
620	Perimeter Sanierung Wässermatten		25'000.00
620	Ausbau Schulhausstrasse	300'000.00	
701	Wasserleitung Schachen	310'000.00	
701	Wasserleitung Schachen Perimeter Kanton		310'000.00
701	Anschlussgebühren Wasserversorgung		40'000.00
701	Anschlussgebühren Wasserversorgung Dorfzentrum		50'000.00
711	Zusammenschluss ZASE	600'000.00	
711	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		80'000.00
711	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung Dorfzentrum		100'000.00
790	Ortsplanungsrevision	70'000.00	
		1'472'000.00	605'000.00
	Nettoinvestitionen		867'000.00

472	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Feuerwehr, Deitingen	Sold 11.2011-08.2012	CHF 26'557.30
Alwatec AG, Bellach	Akontorechnung	CHF 48'600.00
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Beiträge August 2012	CHF 11'011.60
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Beiträge August 2012	CHF 30'618.50
PostFinance, Bern	Darlehenszins	CHF 25'069.44
Alters- und Pflegeheim, Lohn-Ammannsegg	Beiträge Juli 2012	CHF 13'374.00

473	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

Es sind an der heutigen Sitzung keine Nachtragskredite zu genehmigen.

474	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste
-----	--------	---

Dieses Traktandum wird infolge der vorgerückten Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

475	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Gemeindepräsident Frei Hans**Jubiläum 125 Jahre Musikgesellschaft Deitingen**

Der Gemeinderat ist zum Festakt anlässlich des 125jährigen Bestehens der Musikgesellschaft Deitingen eingeladen. GP Frei Hans und GR Bader Jessica werden am Anlass teilnehmen und einen Geldbetrag überreichen.

Bäckerei/Tea-Room im Dorfzentrum

Für die Führung der Bäckerei und des Tea-Rooms im neuen Dorfzentrum konnte ein Pächter gefunden werden; es ist dies Familie Riechsteiner (Felber AG) welche bereits diverse andere Bäckereien und Team-Rooms führt.

Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV

Brand-Portmann Peter und Martha	Kirchgasse 6	GB-Nr. 417
Brand-Portmann Peter und Martha	Kirchgasse 6a	GB-Nr. 417
Schläfli Thomas	Mühlerain 3	GB-Nr. 215
Juchli-Kiefer Christoph und Beatrice	Schachenstrasse 12	GB-Nr. 54
Studer Bruno	Stockernstrasse 4	GB-Nr. 844
Kofmel Raphael und Nicole	Stöcklimattstrasse 12	GB-Nr. 1321
Krasniqi Resmije und Kujtim	Wangenstrasse 30	GB-Nr. 217

Schreier Daniel**Schulhausstrasse**

Zusammen mit der BfU und diversen Anwohnern wurde an der Schulhausstrasse eine Begehung durchgeführt; der Schlussbericht der BfU ist noch ausstehend. Die Petition von Herrn Rösch Armin kann deshalb noch nicht beantwortet werden.

Nutzungsgebühren Widlibrunnenquelle

Die Einwohnergemeinden Subingen und Deitingen haben gegen die rückwirkende Erhebung von Nutzungsgebühren Einsprache erhoben. Die Beschwerden werden vom Verwaltungsgericht Solothurn behandelt und entschieden.

Eberhard Bruno**Solothurn Classics 2013**

Unterstützungsgesuch für die Solothurn Classics 2013.

Absageschreiben

Peduzzi Annelies

Seniorenfahrt 2013

Das Datum für die Seniorenfahrt 2013 wird festgelegt auf: **05. Juni 2013**

Schluss der Sitzung: 22:50 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Hans Frei

Beatrice Stampfli